

## «Spielregeln» (Allgemeine Bestimmungen) / Informationen

Die Musikschule Region Sursee bietet allen Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr subventionierten Musikunterricht an, sofern sie in einer dem Verband angeschlossenen Gemeinde Wohnsitz haben. Ebenfalls wird den Lernenden der Kantonsschule Sursee der Vokal- und Instrumentalunterricht angeboten. Erwachsene, und auch Lernende anderer Gemeinden, können zu kostendeckenden Tarifen Unterricht nehmen.

### Unterricht

Das Fächerangebot wird jährlich mit der Infobroschüre veröffentlicht. Hauptangebot der Musikschule sind M&B, Vokal-, Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel-, Partner- oder Gruppenunterricht. Zusätzlich können auch Kurse angeboten werden. Der Unterricht wird normalerweise in der Wohngemeinde erteilt, wenn mindestens 3 Lernende das Instrument erlernen. Bei kleineren Teilnehmerzahlen und im Ensembleunterricht wird der Unterricht zentral angeboten. Der Unterricht für Kantonsschüler findet in der Regel in der KSS statt. Die Schülerzuteilung zu den Lehrpersonen erfolgt durch das Rektorat. Wünsche werden soweit als möglich berücksichtigt. Wechsel der Lehrpersonen sind in der Regel nur auf ein neues Schuljahr hin möglich. Lernende werden mit Ensembleunterricht zum gemeinsamen Musizieren angeleitet.

### Unterrichtsbeginn

Der Start für den Unterrichtsbeginn ist auf die 2. Primarklasse oder das 4. Basisstufenschuljahr festgelegt. Es gilt zu beachten, dass es für gewisse Instrumente eine körperliche und/oder geistige Reife braucht. Den Erziehungsberechtigten wird deshalb dringend empfohlen, bei der Instrumentenvorstellung oder der Woche der offenen Türen bei den Lehrpersonen die konkreten Abklärungen vorzunehmen. Lernende, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen notfalls semesterweise zurückgestellt werden.

24

25

### Vorzeitiger Beginn

Wünscht ein Kind ein Instrument früher (max. 1 Jahr) zu erlernen, als dies festgelegt ist (in der 1. Klasse bzw. 3. Basisstufenjahr), kann dies auf ein schriftliches Gesuch hin in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die Lehrperson von M&B sowie die zukünftige Instrumentallehrperson müssen die spezielle Eignung feststellen. Entscheidungen über den früheren Unterrichtsbeginn trifft abschliessend der Rektor beim obligatorischen Eintrittsgespräch mit Erziehungsberechtigten und Lernenden.

### Partnerunterricht

Ist ein Kind für Partnerunterricht angemeldet, aber kein passender Partner vorhanden, erfolgt die Einteilung mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten in Einzelunterricht zu 30 Minuten. Der Partnerunterricht eignet sich gut für Singende in den ersten Unterrichtsjahren. Der Partnerunterricht beim Stabspiel dauert 30 Minuten.

### Üben

Die Lernenden verpflichten sich zu regelmässigem Üben. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, die Kinder/Jugendlichen zu regelmässigem Üben anzuhalten. Bei mangelhaftem Fleiss können Lernende aus der Musikschule ausgeschlossen werden.

### Abonnemente

Musik-Abos können für Erwachsene gelöst werden. Je nach Abo werden 5 oder 10 Unterrichtslektionen à 40 Minuten Einzelunterricht mit der Lehrperson individuell vereinbart und besucht.

## **Kurse**

Unsere Kurse stehen allen Interessierten offen, welche die zum jeweiligen Kurs angegebene Voraussetzungen erfüllen. Die Anmeldung erfolgt online. Die Kurse werden gemäss Ausschreibung durchgeführt und automatisch bestätigt (die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben). Wird die minimale Gruppengrösse nicht erreicht, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen. Das Kursgeld wird nach Kursbeginn in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zahlbar. Anmeldungen sind verbindlich und gelten für den ganzen Kurs; eine Kursgeldrückerstattung ist nicht möglich. Lektionen, welche Lehrpersonen aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) absagen müssen, werden nicht nachgeholt.

## **Finanzielles**

### **Schulgeld**

Die Schulgeldtarife werden der Teuerung und allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Das Schulgeld wird jährlich in der «Infobroschüre» veröffentlicht. Mit der Rechnung für das Frühlingsemester wird über die Unterrichtsgebühren des nächsten Schuljahres orientiert.

### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich, jeweils im März und Oktober. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

### **Familienrabatt**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie Einzel- oder Partnerunterricht pro Woche an der Musikschule Region Sursee, so wird auf das erste Unterrichtsfach der Lernenden ein Familienrabatt von 20 % gewährt. Auf das zweite Fach und bei 14-täglichem Unterricht wird kein Rabatt gewährt. Für das obligatorische Unterrichtsfach an der Kantonsschule wird kein Familienrabatt gewährt.

### **Ermässigtter Tarif für AHV- und IV-Bezüger**

Gegen Vorweisen des AHV- und IV-Ausweises wird ein Rabatt von 10 % gewährt (davon ausgeschlossen ist der Ensemble- und Gruppenunterricht). Der Ausweis muss am ersten Unterrichtstag der Lehrperson vorgewiesen werden.

### **Zweitinstrument**

Besucht ein Lernender zwei Instrumental- oder Vokalfächer, so wird das zweite Fach weniger subventioniert.

### **Altersgrenze**

Werden Lernende innerhalb des Schuljahres 20 Jahre alt und befinden sich nicht mehr in der Erstausbildung, gelten sie im darauf folgenden Schuljahr als Erwachsene. Der Erwachsenentarif kommt nach einer schriftlichen Information zur Anwendung.

### **Jugendtarif**

Erwachsene unter 25 Jahren in Erstausbildung können auf Gesuch hin den Unterricht zum Jugendtarif besuchen. Der Jugendtarif beträgt die Hälfte des Erwachsenentarifs. Das Gesuch ist jährlich im Juni mit der Bestätigung des Bildungsinstituts einzureichen.

### **Sozialrabatt**

Auf Gesuch hin kann Erziehungsberechtigten, die in finanziell schwierigen Verhältnisse leben, eine Schulgeldermässigung gewährt werden. Das Gesuch ist zu Beginn jedes Schuljahres neu einzureichen. Das Formular kann beim Sekretariat angefordert werden.

## **Bearbeitungsgebühr**

Verspätet eintreffende Mutationen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– belastet.

## **Administratives**

### **Anmeldung**

**Anmeldungen beziehen sich auf das ganze Schuljahr und sind verbindlich. Anmeldungen für Instrumental-/Vokalunterricht bis 12. Mai 2021 (später Fr. 30.– Bearbeitungsgebühr). Anmeldungen für Ensembles bis 15. September 2021 ohne Bearbeitungsgebühr. Geht bis zum Anmeldetermin des laufenden Schuljahres kein schriftliches Um- oder Abmeldeformular ein, so erneuert sich der bisherige Unterricht automatisch um ein weiteres Schuljahr.**

Anmeldungen, die während des Schuljahres erfolgen, können nur beschränkt berücksichtigt werden. Die Aufnahme der Lernenden erfolgt durch die Musikschulleitung in Absprache mit den entsprechenden Lehrpersonen. Über die Aufnahme wird schriftlich orientiert. Verspätet eintreffende Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr belastet.

### **Lehrpersonen – Zuteilung der Lernenden**

Die Zuteilung der Lernenden an die entsprechenden Fachlehrpersonen erfolgt durch das Rektorat im Rahmen der vertraglich zugesicherten Pensen. Wünsche der Lernenden werden soweit als möglich berücksichtigt. Wechsel der Lehrpersonen sind in der Regel nur auf ein neues Schuljahr hin möglich.

Die Listen der Lehrpersonen und ihre Gemeindegemeinschaften sind auf der Homepage [www.m-r-s.ch](http://www.m-r-s.ch) aufgeschaltet.

26

27

### **Austritt**

Innerhalb eines Schuljahres können Lernende nur aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis) oder infolge Wegzug aus der Gemeinde aus dem Unterricht entlassen werden. Bei regulären Austritten wird bereits bezahltes Schulgeld, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.–, anteilmässig zurückerstattet. Bei vorzeitigem Austritt aus anderen Gründen besteht kein Anrecht auf Rückerstattung. Das Schulgeld muss für das ganze laufende Schuljahr bezahlt werden.

### **Absenzenwesen**

Die Lernenden sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig, vorbereitet und pünktlich zu besuchen. Vorausssehbare Absenzen (z.B. Schulanlässe) sind frühzeitig direkt der Lehrperson mitzuteilen. Als entschuldigt gelten Absenzen, die auch das Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht rechtfertigen würden. Von Lernenden versäumte Lektionen (auch Schullager, Sporttage, Schulreisen, Herbstwanderung etc.) werden von den Lehrpersonen nicht nachgeholt. Nach der zweiten unentschuldigten Absenz benachrichtigt die Lehrperson die Erziehungsberechtigten und das Rektorat. Absenzen durch Krankheit oder Unfall sind zusätzlich zur Lehrperson auch dem Sekretariat mitzuteilen. Über allfällige Reduktionen des Schulgeldes entscheidet das Rektorat nach Eingang eines Arztzeugnisses. Lektionen, welche Lehrpersonen aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) absagen müssen, werden nicht nachgeholt. Über den allfälligen Einsatz von Stellvertretungen entscheidet das Rektorat. Fallen Lektionen aus privaten Gründen der Lehrperson aus, müssen diese vor- oder nachgeholt werden.

Pro Schuljahr werden mindestens 34 Lektionen garantiert.

## Ausschluss

Der Ausschluss Lernender kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- schlechtes Betragen
- mangelhafter Fleiss
- mehrere unentschuldigte Absenzen
- Nichtbezahlen des Schul- resp. Kursgeldes

## Schuljahr/Feiertage/schulfreie Tage/Mittwochnachmittag

Das Schuljahr (Ferien und gesetzliche Feiertage) der Musikschule richtet sich generell nach dem Schuljahr der Gemeindeschule/Kantonsschule. Lokal kann es zu unterschiedlichen Plänen kommen (siehe Homepage). An schulfreien Tagen (Schulreisen, Lehrerfortbildung etc.) der Volksschule findet der Unterricht der Musikschule statt. Sollte es aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, den Musikunterricht zu besuchen, haben Lernende die Lehrperson rechtzeitig zu informieren. Der Unterricht kann/muss auch an schulfreien Nachmittagen (z.B. Mittwochnachmittag) angesetzt werden. Die Lehrperson legt den Termin fest.

## Kantonsschule

Der Instrumental-/Vokalunterricht der Kantonsschule Sursee wird durch die Musikschule Region Sursee organisiert und erteilt. Lernende ausserhalb der Verbandsgemeinden melden sich über die Kantonsschule an. Die Lehrpersonenzuteilung erfolgt durch das Rektorat. **Es gilt für alle Lernenden der Kantonsschule (also auch für die Verbandsgemeinden) für den obligatorischen Unterricht das Schulgeld von Fr. 1'030.-.** Der Unterricht ist obligatorisch, wenn Musik als Schwerpunkt-, Ergänzungs- oder Wahlpflichtfach bzw. die Musik & Sport-Klasse gewählt wird. Für den obligatorischen Unterricht an der Kantonsschule wird kein Familienrabatt gewährt.

## Instrumente

Die Anschaffung des Instrumentes und Notenmaterials ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Lehrpersonen beraten bei Kauf oder Miete eines Instrumentes. Die Freude am Üben und Spielen hängt auch von der Qualität des Instrumentes ab. Deswegen ist es nicht ratsam, einfach ein „billiges“ Instrument zu erwerben, das von privater Hand über Inserate angeboten wird. Oft sind Instrumente nicht in einem guten Zustand und bedürfen einer zusätzlichen Revision. Blasinstrumente können oft auch günstig oder gar gratis über die lokalen Musikvereine gemietet werden. Um einen reibungslosen Keyboard-Unterricht gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass Lernende auf einem Instrument ähnlichen Typs üben können, wie es in der Musikschule verwendet wird. Ein Empfehlungsschreiben für den Kauf eines Keyboards wird allen Neuanmeldungen mit der Unterrichtsbestätigung zugestellt. Einzelne Spezialinstrumente für Ensembles können leihweise abgegeben werden.

## Statuten/Schulreglement

Die kompletten Statuten des Gemeindeverbands Musikschule Region Sursee und das Schulreglement können beim Sekretariat bezogen werden oder sind auf der Homepage der Musikschule ersichtlich.